



Informationsblatt zum Erlaubnisantrag nach § 33c Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) – Aufstellenerlaubnis für Spielgeräte

Dem Antrag auf Erlaubnis zum Aufstellen von gewerbsmäßigen Spielgeräten sind folgenden Unterlagen vollständig und richtig beizufügen:

- Bescheinigung in Steuersachen von der zuständigen Gemeinde- oder Stadtkasse (max. 3 Monate alt)
- Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt (max. 3 Monate alt)
- Führungszeugnis der Belegart 0 (beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (max. 3 Monate alt)
- Auszug aus dem Schuldnerregister (siehe gesondertes Hinweisblatt)
- Auskunft aus dem Insolvenzgericht, ob ein Verfahren eröffnet ist (zu beantragen bei zuständigen Amtsgericht)
- Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (nur sofern der Antragsteller eine juristische Person oder ein eingetragener Kaufmann ist)
- Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer über Unterrichtung über die für die Ausübung des Gewerbes notwendigen Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz (sofern Personal mit der Aufstellung von Spielgeräten betraut wird, ist ebenfalls von diesen Personen eine solche Bescheinigung vorzulegen)
- Nachweis über das Vorliegen eines Sozialkonzeptes einer öffentlich anerkannten Institution, in welchem dargelegt wird, mit welchen Maßnahmen den sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels vorgebeugt werden soll
- Baugenehmigung

Alle Angaben auf dem Antragsformular sind vollständig und richtig zu machen!

Das Antragsformular ist deutlich und lesbar auszufüllen.

Dieses Merkblatt soll lediglich Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt worden ist, wird eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen.